

„Hier liegen die Sträflinge auf bloßem Zementboden, im Dunkeln, bei Wasser und Brot. Dort braten sie Steaks ... Beide sitzen im Gefängnis.“<sup>7</sup>

Aber nicht nur in Hinsicht auf die Unterbringung und Verpflegung herrschen in den westdeutschen Strafanstalten unvorstellbare Zustände. Solche Zustände herrschen auch in bezug auf die Beschäftigung der Gefangenen. So schreibt „Der Spiegel“ wörtlich: „Die Gefangenen können nicht vernünftig beschäftigt werden.“<sup>8</sup> Das heißt, der Bonner Staat, diese ständig wie „warme Semmeln“ angepriesene „Demokratie“, ist unfähig bzw. nicht willens, den Gefangenen eine vernünftige Arbeit zu geben.

Auf dieses Fiasko eingehend, schreibt „Der Spiegel“:

„Allzuweit ist das bundesdeutsche Tütenkleben nicht von den schweißtreibenden Märschen auf jenen Tretrollen entfernt, die vor 100 Jahren zur Grundaussattung jedes englischen und amerikanischen Gefängnisses gehörten und die dort seit über 50 Jahren als demoralisierende Quälerei verboten sind.“<sup>9</sup>

Doch auch das Tütenkleben und die kleinen Buchbinderarbeiten in den Anstalten sind jetzt in Gefahr. So hat sich z. B. das „Freie Buchbindergewerbe“ der „freien“ Stadt Freiburg an die Justizverwaltung mit der Forderung gewandt, die „freie“ Betätigung der Gefangenen mit Buchbinderarbeiten im Landesgefängnis in Freiburg zu verbieten, weil sonst das „freie Buchbindergewerbe“ der Freiheit verlustig geht und gezwungen wird, sein „freies Gewerbe“ aufzugeben. Zu diesem Schritt haben sich die kleinen Handwerksmeister nicht deshalb entschlossen, weil sie gegen die Häftlingsarbeit sind, sondern weil ihnen die großen Haifische an den Kragen gehen und ihnen heute schon das Wasser bis zum Halse steht, weil ihre Existenz bedroht ist.

Nun sucht der westdeutsche Strafvollzug nach einem Ausweg, und einige mutige Beamte im westdeutschen Strafvollzug haben jetzt in zwei Anstalten begonnen, eine bestimmte industrielle Produktion einzuführen.

„Doch auch hier fehlt es an allem, was eine vollwertige und damit der Selbsterziehung förderliche Leistung garantiert — an Arbeitsplätzen, an Material und demzufolge auch an Aufträgen.“<sup>10</sup>

An dieser Stelle muß auf eine interessante Erscheinung aufmerksam gemacht werden. Im „Spiegel“ werden — wenn auch nur indirekt — die Haftanstalten in Bruchsal und Hamburg-Neuengamme für die Einführung industrieller Produktion, d. h. für eine vernünftige Beschäftigung, gelobt. Wenn aber in den Haftanstalten der DDR die Strafgefangenen seit vielen Jahren in vorbildlichen Werkstätten und unter ausgezeichneten technischen und gesundheitlichen Bedingungen für unsere volkseigene Industrie arbeiten, so wird das von den Giftmischern aus dem „Ausschuß (un)freiheitlicher Juristen“ und aus dem Lemmer-Ministerium als „Ausbeutung“ bezeichnet. Wenn wir in diesem Zusammenhang den Uf J erwähnen, so nicht deshalb, um mit diesem Ringverein krimineller Juristen über Wahrheit und Recht zu streiten.

Wo wird denn in Wirklichkeit ausgebeutet? Der „Spiegel“ schreibt:

„Gefängnisstrafe und Zuchthausstrafe differieren lediglich insofern, als der Gefängnisinsasse zwischen zehn und 40 Pfennige Hausgeld erhält, der Zuchthausinsasse aber nur etwa die Hälfte.“<sup>11</sup>

Dieses „Hausgeld“ steht aber den Gefangenen nicht voll zur Verfügung. Hierzu heißt es im „Spiegel“:

„Die (west)deutschen Gefangenen arbeiten, um Disziplinarmaßnahmen zu entgehen und nicht gegen Entgelt. Sie erhalten nur ein Hausgeld, von dem im

allgemeinen die Hälfte ausgezahlt, die andere Hälfte einem Konto gutgeschrieben wird.“<sup>12</sup>

Nach diesen Feststellungen im „Spiegel“ erhält also in den westdeutschen Gefängnissen ein Häftling im Monat im günstigsten Falle 12 Mark. Davon werden ihm 6 Mark gutgeschrieben und 6 Mark darf er ausgeben. Ein Häftling im Zuchthaus erhält pro Tag 20 Pfennig; das macht im Monat 6 Mark, wovon er drei Mark zum Verbrauch erhält. Die Familie erhält nichts, die kann zu sehen, wie sie sich während dieser Zeit über Wasser hält.

Auf diese Seite des westdeutschen Strafvollzugs eingehend, schreibt „Der Spiegel“:

„Normale Folge dieser Praxis: Der Gefangene verbraucht alles ihm erreichbare Geld, weist den Gedanken, seine Familie zu unterstützen oder gar den angerichteten Schaden wiedergutzumachen, als ohnehin sinnlos von sich und gibt es nach einiger Zeit sogar auf, sich um die Zukunft zu sorgen.

Tatsächlich hindert der Staat den Delinquenten daran, seine vielfach letzte soziale Bindung aufrechtzuerhalten: die Unterhaltspflicht gegenüber der Familie.“<sup>13</sup>

Wenn man dieser Argumentation auch nicht voll zustimmen kann, so enthält sie zumindest einige richtige Gedanken. Richtig ist die Feststellung, daß der westdeutsche Sträfling mit 10—40 Pfennig Hausgeld nicht in der Lage ist, die Familie zu unterstützen oder den Schaden gutzumachen. Falsch und für einen großen Teil der Häftlinge beleidigend ist die durch nichts bewiesene Feststellung, daß der Gefangene sich keine Gedanken um die Unterstützung seiner Familie mache. Das mag im besten Falle für einige völlig deklassierte Elemente zutreffen, gilt aber nicht in der Regel. Eine andere Frage dagegen ist das objektive Nichtvermögen des Gefangenen, die Familie zu unterstützen. Das ist aber nicht nur eine Behinderung des Staates gegenüber den Gefangenen, ihrer Unterhaltspflicht nachzukommen, sondern eine zusätzliche seelische Belastung für die Mehrzahl der Gefangenen. Diese Belastung des Gefangenen seit Jahrzehnten erkennend, hat die Arbeiterklasse stets für ihre Kämpfer, die in den Gefängnissen des Ausbeuterstaates schmachteten, Solidarität geübt und die Familien der eingekerkerten Genossen vor der größten Not bewahrt.

In einer völlig anderen Situation befindet sich der Strafgefangene in den Strafvollzugsanstalten der Deutschen Demokratischen Republik. Er ist nicht rechtlos wie der Strafgefangene im westdeutschen Strafvollzug. Seine Rechte sind im Verhältnis zu den Bürgern nur insoweit gemindert, wie es die zwangsweise Erziehung, die Ordnung und Sicherheit im Strafvollzug erfordern. In der DDR existiert ein Strafvollzug, „dessen erzieherischer Wert auf kollektiver, gesellschaftlich nützlicher Arbeit aufbaut, die durch eine individuell differenzierte politisch-kulturelle Erziehung ergänzt wird“<sup>14</sup>. Was die Arbeit der Gefangenen anbetrifft, so hat sie nichts mehr zu tun mit der üblichen quälenden, erniedrigenden und vom erzieherischen Standpunkt sinnlosen Arbeit in den Gefängnissen und Zuchthäusern Westdeutschlands. Unser Strafvollzug beruht auf dem Gedanken, daß die Erziehung nur durch kollektive, gesellschaftlich nützliche Arbeit möglich ist; darin liegt sein humanistisches Wesen. „Durch die kollektive produktive Arbeit wird dem Strafgefangenen die Erkenntnis vermittelt, daß die Verwirklichung seiner persönlichen Interessen, der gesellschaftlichen Interessen und seine Lage von der Lage des Kollektivs abhängig ist.“<sup>15</sup> D. h., die produktive Arbeit nimmtrim Leben des Strafgefangenen in den Anstalten der DDR den wichtigsten

12 a. a. o., S. 28.

13 ebenda.

14 Beschluß des Staatsrates der DDR über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege in der DDR, NJ 1961 S. 74.

15 Herbert Kern, Die Erziehung im Strafvollzug, Berlin 1958, S. 99.

<sup>7</sup> a. a. O., S. 22.

<sup>8</sup> ebenda.

<sup>9</sup> a. a. O., S. 28.

<sup>10</sup> ebenda.

<sup>11</sup> a. a. O., S. 26.